

Gott in die Verfassung

Heftig wird im Zuge des Österreich-Konvents darüber diskutiert, ob die neue Verfassung eine Präambel und einen Gottesbezug darin haben sollte. Ich trete dafür ein, der erneuerten Bundesverfassung eine Präambel voranzustellen, die grundlegende Wert- und Zielvorstellungen des demokratischen Bundesstaates Österreich feierlich zum Ausdruck bringt. Daher habe ich auch den ausgearbeiteten Präambel-Vorschlag mit meiner Unterschrift unterstützt. An der Verankerung eines Gottesbezuges sollten die Verhandlungen über die Präambel und die neue Bundesverfassung nicht scheitern, wenngleich ich die religiösen Gefühle eines wichtigen Teiles unserer Gesellschaft für sehr achtenswert halte. Ein Verweis auf das religiöse und humanistische Erbe Europas sollte aber jedenfalls explizit ausgesprochen sein.

Für mich steht Gott jedenfalls über jeder Verfassung. Ich hielte aber einen Gottesbezug für wünschbar und darf in diesem Zusammenhang auf die unter dem damaligen Ministerpräsidenten und heutigen deutschen Bundeskanzler Gerhard Schröder beschlossene niedersächsische Landesverfassung verweisen, in der es heißt: *„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen hat sich das Volk von Niedersachsen durch seinen Landtag diese Verfassung gegeben.“* In einem Artikel in der „ZEIT“ vom 13.11.2003 stand zu lesen: *„...Kürzlich hörte der Bundeskanzler beim Empfang des katholischen Büros die Rede des Bischofs von Hildesheim. Es ging um den Gottesbezug in der europäischen Verfassung. Der Geistliche begründete unter Zuhilfenahme von Jürgen Habermas und anderen Großphilosophen sehr anspruchsvoll, warum ein solcher Bezug auf eine überirdische Instanz nicht fehlen dürfe. Schröder gefiel diese Rede, und er gab sogleich bei Otto Schily eine Expertise in Auftrag. Gefragt, ob er selbst so argumentieren würde, wehrt er ab. Das sei nicht Aufgabe eines Bundeskanzlers. Stattdessen verwies er darauf, wie er*

einst für den Gottesbezug in der niedersächsischen Verfassung geworben hatte: „Für diejenigen, denen es aus ihrem christlichen Glaubensverständnis ein wirklich fundamentales Anliegen ist, ist es ganz schwer, darauf zu verzichten. Diejenigen dagegen, die diesen Bezug nicht wollen, könnten leichter damit umgehen.“

Viele verweisen, wenn ein Gottesbezug debattiert wird, auf die polnische Verfassung. Dort heißt es: *„Wir, das polnische Volk – alle Staatsbürger der Republik, sowohl diejenigen, die an Gott als die Quelle der Wahrheit, Gerechtigkeit, des Guten und des Schönen glauben, als auch diejenigen, die diesen Glauben nicht teilen, sondern diese universellen Werte aus anderen Quellen ableiten, wir alle, gleich an Rechten und Pflichten dem gemeinsamen Gut gegenüber...“*

Ich könnte mir eine österreichische Adaption folgendermaßen vorstellen: *„Wir, die Bürgerinnen und Bürger der Republik Österreich in den neun Bundesländern - sowohl diejenigen, die an Gott als Quelle der Schöpfung, der Würde und Rechte des Menschen, der Gerechtigkeit, der Freiheit, Nächstenliebe und Toleranz glauben, als auch jene, die diesen Glauben nicht teilen, sondern diese universellen Werte aus anderen Quellen ableiten – haben uns in freier Selbstbestimmung kraft unserer verfassungsgebenden Gewalt diese Bundesverfassung gegeben...“*

(dann könnten die weiteren Präambелеlemente folgen).

VP-Bundesrat Hösele fordert vom Österreich-Konvent: Sensible und seriöse Diskussion über Gottesbezug und Präambel für neue Bundesverfassung, Begründung Schröders sehr bedenkenswert

Im Blick auf die am kommenden Montag stattfindende Debatte im Österreich-Konvent über die Staatsziele sprach sich der steirische VP-Bundesrat Herwig Hösele am Freitag dafür aus, der zu erneuernden Bundesverfassung eine Präambel voranzustellen, die grundlegende Wert- und Zielvorstellungen des demokratischen Bundesstaates Österreich feierlich zum Ausdruck bringt. Hösele hat einen entsprechenden Präambel-Vorschlag im Konvent miteingebracht und kann sich auch einen Gottesbezug vorstellen. In Adaption des polnischen Verfassungstextes – Präambel - stellt Hösele folgenden Formulierungsvorschlag zur Diskussion: *„Wir, die Bürgerinnen und Bürger der Republik Österreich in den neun Bundesländern - sowohl diejenigen, die an Gott als Quelle der Schöpfung, der Würde und Rechte des Menschen, der Gerechtigkeit, der Freiheit, Nächstenliebe und Toleranz glauben, als auch jene, die diesen Glauben nicht teilen, sondern diese universellen Werte aus anderen Quellen ableiten – haben uns in freier Selbstbestimmung kraft unserer verfassungsgebenden Gewalt diese Bundesverfassung gegeben...“* (Danach könnten die weiteren Präambelelemente angefügt werden).

Hösele machte darauf aufmerksam, dass der unter dem damaligen Ministerpräsidenten und heutigen deutschen Bundeskanzler Gerhard Schröder erneuerten niedersächsischen Landesverfassung folgende Formulierung vorangestellt ist: *„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen hat sich das Volk von Niedersachsen durch seinen Landtag diese Verfassung gegeben.“* Als besonders bedenkenswert bezeichnete der steirische VP-Bundesrat die Begründung Schröders für den Gottesbezug:

„Für diejenigen, denen es aus ihrem christlichen Glaubensverständnis ein wirklich fundamentales Anliegen ist, ist es ganz schwer, darauf zu verzichten. Diejenigen dagegen, die diesen Bezug nicht wollen, könnten leichter damit umgehen.“

Hösele betonte, dass sein Vorschlag für alle humanistischen Demokraten, die ihre Werthaltungen entweder aus dem Gottesbezug oder aus anderen Quellen ableiten, verträglich sein sollte und wünscht sich eine sensible und seriöse Diskussion.

Graz, 13.02.2004